

Vorgehen beim Erwerb der Dienstwaffe bei Entlassung aus der Armee

Erwerb

Unter Erwerb versteht man den Kauf, die Erbschaft, die Miete, den Tausch, die Schenkung und die Gebrauchsleihe. Es sind dementsprechend Formalitäten notwendig.

Erwerb der persönlichen Dienstwaffe

Das persönliche Sturmgewehr können Sie nach dem Umbau in eine halbautomatische Waffe trotz grossem Magazin nach wie vor mit einem Waffenerwerbsschein (WES) übernehmen. Es handelt sich dabei um eine Ausnahmeregelung im Waffengesetz. Zusätzlich wird verlangt, dass innerhalb der letzten drei Jahren inkl. Entlassungsjahr aus der Militärdienstpflicht mindestens vier Bundesübungen 300m absolviert worden sind. Für die Übernahme Ihrer Pistole ist jedoch ausschliesslich ein WES notwendig.

Waffenerwerbsschein (WES)

Für die Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen ist im Kanton Thurgau die Kantonspolizei zuständig. Das Gesuchsformular für den WES kann im Internet unter www.kapo.tg.ch, Bereich Fachstelle Waffen, heruntergeladen werden oder unter waffenfachstelle@kapo.tg.ch angefordert werden.

Das Gesuch ist zusammen mit der Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, ID) bei der Fachstelle Waffen einzureichen. Die Gebühren für die Ausstellung eines Waffenerwerbsscheines betragen Fr. 50.00 und sind mittels Einzahlungsscheines zu begleichen.

Zu beachtende Fristen

Die Bearbeitung eines Waffenerwerbsscheingesuches kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

Weitergabe Ihres übernommenen Sturmgewehres

Beabsichtigen Sie, Ihr Sturmgewehr nach der Übernahme irgendwann später weiterzugeben, ist zu beachten, dass der neue Erwerber eine sogenannte Ausnahmeregelung klein für die Übernahme der Waffe vorweist. Die Ausnahmeregelung mit Waffenerwerbsschein gilt aufgrund der Magazinkapazität und des ehemaligen Status als Seriefirewaffe für jeden weiteren Besitzer Ihres Sturmgewehres nicht mehr. Die notwendigen Formulare dazu sind für die neuen Erwerber auf der erwähnten Homepage zu finden. Die Ausnahmeregelung klein und der Waffenerwerbsschein werden in dreifacher Ausführung zugestellt und ist dann mit den Waffendaten und den Personalien zu ergänzen.

Anschliessender Verteiler: 1 Exemplar beim Verkäufer, 1 Exemplar beim Erwerber,
1 Exemplar zurück an die Fachstelle Waffen

Die Fachstelle Waffen der Kantonspolizei Thurgau steht bei Fragen gerne zur Verfügung:

Fachstelle Waffen

Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld

Telefon: 058 345 22 82

E-Mail: waffenfachstelle@kapo.tg.ch